KI-03-120-2 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu KI-03

Nach Zeile 120 einfügen:

KI-Anwendungen müssen noch stärker entsprechend ihrem Risiko auch für Grund- und Menschenrechte reguliert werden. Für Anwendungen mit geringem Risiko braucht es Transparenz, für Anwendungen mit erhöhtem Risiko verpflichtende Folgenabschätzungen, wirksame Schutzmaßnahmen und unabhängige Kontrolle. Hochrisiko-Anwendungen, insbesondere zur biometrischen Identifizierung, Überwachung oder Bewertung von Menschen, müssen vor ihrem Einsatz streng auf Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf besonders gefährdete Gruppen wie LGBTIQ*, Menschenrechtsverteidiger*innen oder Journalist*innen zu berücksichtigen. Wahllose biometrische Massenüberwachung und KI-Anwendungen mit unannehmbaren Menschenrechtsrisiken müssen verboten werden. Für alle Risikostufen braucht es Transparenz, klare Verantwortlichkeiten und zugängliche Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten.

Begründung

Die Forderung nach unabhängiger Kontrolle ist richtig, sollte aber durch konkrete menschenrechtliche Anforderungen ergänzt werden. Eine solche Prüfung muss nicht nur technische Sicherheit und Datenschutz erfassen, sondern auch mögliche Folgen für demokratisches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe.